

RATGEBER

für Existenzgründer

Bilanzbuchhalter | Controller | Unternehmensberater

Ein Überblick über private und betriebliche Versicherungen, die Sie als Unternehmer/in zukünftig begleiten



Foto: stokkete - stock.adobe.com

Mehr als nur versichert -
bei uns sind Sie in guten
Händen.



Unser Ratgeber für Existenzgründer gibt Ihnen einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Versicherungen, die Selbstständigen zur Verfügung stehen. Dazu geben wir Ihnen Anregungen, welcher Versicherungsschutz zu welchem Zeitpunkt für Ihren Betrieb wichtig ist – und auf welchen Sie, je nach individueller Situation, verzichten können. Zudem erhalten Sie Beispiele und Anhaltspunkte, was der Versicherungsschutz im Einzelnen kosten kann.

Die Produktpalette an Versicherungen ist hinsichtlich ihrer Güte sehr unterschiedlich und ohne differenzierte Marktkenntnis kaum durchschaubar. Die **modus**. Matthias Lesch GmbH hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, Ihnen als Partner mit hoher Produktkenntnis und jahrelanger Praxiserfahrung bei Ihrer individuellen Kosten-Nutzen-Abwägung zur Seite zu stehen.

Jeden Tag versichern wir Bilanzbuchhalter und Controller und beobachten hierfür den Markt mit unserem Expertenblick zu Ihrem Vorteil.

Deshalb empfiehlt uns der Berufsverband BVBC seit 1996 an seine Mitglieder als den richtigen Ansprechpartner rund um alle Versicherungsangelegenheiten. Dies ist kein Zufall, denn wir stehen auch in anspruchsvollen Situationen rund um Leistungsversprechen der Versicherer mit Herzblut und Sachverstand an der Seite unserer Kunden.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Matthias Lesch, Geschäftsführer

Hier sind wir Mitglied:



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP):

modus.Matthias Lesch GmbH
Matthias Lesch, Geschäftsführer
Neuer Markt 38 – 53340 Meckenheim
Tel.: 02225 / 5355 – Fax: 02225 / 5370
E-Mail: info@modus-team.de
Web: www.modus-team.de

Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben dieses Ratgebers, obgleich wir diesen sorgfältig erstellt haben. Die Inhalte dieser Seiten dienen lediglich der Information, sie stellen keine Beratung dar, zu wir dringend raten. Alle Personenbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen. Stand: Juni 2024

Bildnachweis: stock.adobe.com

Die modus.Matthias Lesch GmbH ist ein selbstständiger Makler für Versicherungen, Finanzierungen und Kapitalanlagen.

Die im Vermittlerregister eingetragene Registrierungsnummer bei der IHK Bonn / Rhein-Sieg lautet: D-VKVE-6ADB8-71.

Die Handelsregisternummer lautet:
HRB 19559 Amtsgericht Bonn

Die modus.Matthias Lesch GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von Stimmrechten oder Kapital an einem Versicherungsunternehmen; kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der modus.Matthias Lesch GmbH.

In der Auswahl der Versicherer und ihrer Produkte ist die modus.Matthias Lesch GmbH frei. Die Vermittlung erfolgt an alle in Deutschland zugelassenen Serviceversicherer, die ihren Gerichtsstand in Deutschland haben und der Aufsicht der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen.

INHALT

Von Beginn an in Ihrer Existenzgründung: Risiken managen	3
Absicherung für Firma und Chef	3
Checkliste für Firmengründer und Freiberufler	5
Versicherungen für Existenzgründer	6
Mit welchen Kosten muss ich als Existenzgründer rechnen?	10
Empfehlungen ab dem 4. Jahr der Selbstständigkeit	11
Werte schaffen: Ausbau Ihrer Altersversorgung	11
Ihre Pflegeabsicherung wird nun noch wichtiger	12
Versicherungen für expandierende Firmen	12
Versicherung braucht Kompetenz und Weitblick	13
Referenzen unserer Geschäftspartner	14

Von Beginn an in Ihrer Existenzgründung: Risiken managen

Am Anfang stand eine Idee. Dann haben Sie gerechnet und gezweifelt, und schließlich sich selbst und dann die anderen überzeugt.

Jetzt sind Sie selbstständig als Bilanzbuchhalter, Controller oder Unternehmensberater. Ob Ihre Rechnung am Ende aufgeht, hängt von vielen Faktoren ab, nicht nur von Ihrer Tüchtigkeit. Und selbst wenn Ihr Konzept als Unternehmer stimmt, können Sie noch Pech haben.

Eine Unachtsamkeit eines Mitarbeiters, ein Irrtum, der Ihnen selbst unterläuft – und schon kann alles auf dem Spiel stehen: Die Firma, bzw. das Büro und Ihre private Lebensplanung.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Risiko begrenzen und sich gegen Gefahren versichern.

Absicherung für Firma und Chef

Ihr unternehmerisches Risiko nimmt Ihnen keine Versicherungsgesellschaft ab. Eine Versicherung kann nur für den finanziellen Ausgleich zwischen Glück und Unglück sorgen. Sie kann nur deshalb im Schadenfall auch große Summen an die Betroffenen zahlen, weil viele Versicherungsnehmer regelmäßig ihren Beitrag (Prämie) entrichten, ohne einen Schaden zu erleiden.



Foto: fizkes - stock.adobe.com

Nicht alles ist versicherbar:

Versicherbar sind nur zufällige, im Einzelfall ungewisse Ereignisse. Der durch natürlichen Verschleiß entstehende Ausfall einer Maschine ist nicht versicherbar, sondern zum Beispiel ein Schaden, der durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder die Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters entsteht. Versicherbar sind Irrtümer und Fehler, die Ihnen als Bilanzbuchhalter, Controller und Unternehmensberater unterlaufen.

Erstes Gebot:

Selbst für Sicherheit sorgen

Ehe Sie sich für den Abschluss einer Versicherung entscheiden, sollten Sie prüfen, was Sie selbst tun können, um Schaden zu vermeiden bzw. zu verringern. So empfiehlt es sich, Geschäftsbedingungen zu konzipieren, welche die Zusammenarbeit mit Ihrem Kunden regeln:

- Wer ist wofür generell zuständig?
- Wo gibt es immer Rücksprachen?

Man beschreibt einen klaren Rahmen, der in der Praxis auch eingehalten wird. Man dokumentiert am besten alle Vereinbarungen und Abstimmungen, die auch nur im Ansatz von der Tagesarbeit abweichen. Denn jede Versicherung hat auch Ausschlüsse.

Zweites Gebot:

Rangordnung aufstellen

Für die Risiken, die dann noch übrig bleiben, sollten Sie eine Rangordnung aufstellen:

- Was *muss* versichert werden?
- Was *soll* versichert werden?
- Was *kann* versichert werden?

Muss: Wenn es um die Existenz geht

Es gibt Ereignisse, gegen die Sie sich unbedingt versichern müssen. Beispiele für so genannte **große Risiken**:

- Einem Bilanzbuchhalter unterläuft ein schwerwiegender Fehler, indem durch sein Verschulden sozialversicherungspflichtige Beiträge nicht abgeführt werden (sehr kurze Verjährungsfristen seitens des Arbeitgebers). Durch dieses Versäumnis macht der Auftraggeber Regressansprüche geltend.

Vorsorge gegen den finanziellen Ruin:

- Wegen einer falschen Eintragung im Terminkalender versäumt ein Bilanzbuchhalter Mahnungen ordnungsgemäß zu erstellen. Seinem Mandanten entsteht dadurch ein horrender Schaden. Der Bilanzbuchhalter haftet dafür.
- Ein Cyberangriff auf ein Lohnbüro vernichtet alle Daten der Bilanzbuchhalterin auf einen Schlag. Alle Daten sind weg und man muss ein Erpressungsgeld von 7.500,-- Euro bezahlen, um wieder an seine Daten heranzukommen.
- Eine Depression beendet die Berufstätigkeit einer 39-jährigen Bilanzbuchhalterin für 3 Jahre
- Durch diverse zusammenkommende Erkrankungen wird ein Bilanzbuchhalter so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass er seinen Beruf aufgeben muss. In beiden Fällen wird eine Berufsunfähigkeitsrente fällig, wenn ein solch wichtiger Vertrag abgeschlossen wurde.
- Durch einen Herzinfarkt wird ein Selbstständiger 8 Monate aus dem Beruf gerissen. Er hat laufende Kosten, die durch eine Einmalzahlung einer Dread-Disease Versicherung aufgefangen werden.
- Die Familie hat kein Auskommen, auf dem Haus lasten Schulden. Eine Risiko-Lebensversicherung bietet beim Ableben des Versorgers finanzielle Sicherheit – und das sofort, unabhängig von der Höhe der eingezahlten Beiträge.

Soll: Wenn finanzielle Engpässe drohen

Das gilt für Schäden, die deutlich negative Auswirkungen auf Ihren Betrieb haben. Beispiele für **mittlere Risiken**:

- Ein Bilanzbuchhalter arbeitet zunächst von zu Hause aus. Er hat sich sein Arbeitszimmer dementsprechend eingerichtet. Bei einem Einbruch wird das Büro völlig verwüstet. Der Schaden wird beim Hausratversicherer angezeigt; dieser weist darauf, dass er für betrieblich genutzte Räume entsprechend einem BGH-Urteil keinen Versicherungsschutz bieten muss. Die Kosten in Höhe von 10.000 EUR bleiben am Kunden haften.

Mittlere Risiken gefährden vor allem junge Unternehmen:

- Ein Bilanzbuchhalter verliert den Büroschlüssel seines Mandanten, da er außerhalb der üblichen Bürozeiten dort arbeitet. Da es sich um einen Generalschlüssel handelt, müssen alle Schlösser in der Firma ausgetauscht werden. Kostenpunkt 13.000,-- Euro.

Während große und gewinnträchtige Firmen solche Ereignisse eventuell noch aus eigenen Mitteln verkraften, können junge Unternehmen dadurch ernstlich gefährdet werden. Sie benötigen also einen umfassenderen Versicherungsschutz als die etablierten Firmen.



Foto: samuel - stock.adobe.com

Kann: Was aus der eigenen Kasse geht

Nicht alles muss unbedingt versichert werden. Zu den kleinen Risiken gehört alles, was die Firma oder den Bilanzbuchhalter im Schadenfall nur im geringen Maß belasten würde. So verzichten zum Beispiel manche Unternehmen auf eine Glasversicherung. Was verständlich ist, wenn ihre Büros nur wenige Fenster mit einfacher Verglasung haben.

Erstens ist die Wahrscheinlichkeit – außer bei Explosion – gering, dass alle Fenster gleichzeitig zu Bruch gehen, zweitens lässt sich der Preis für eine neue Scheibe schon heute – also vor Eintritt des Schadens – ziemlich genau abschätzen. Das wird die Firma nicht an den Rand des Ruins bringen.

Sicherheit für den Chef/die Chefin

Was für die Firma gilt, muss auch für den Chef gelten. Ohne seine Arbeitskraft, ohne entsprechende Ideen stagniert der Geschäftsbetrieb meist. Deshalb muss er Vorsorge treffen, damit Familie und Lebenswerk nicht durch plötzlich eintretende Berufsunfähigkeit oder gar Tod gefährdet sind.

Selbstständigkeit heißt auch: Selbst für die Absicherung sorgen. Wenn Sie bisher als Arbeitnehmer beschäftigt waren, hat Ihr Arbeitgeber die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung für Sie abgeführt.

Nicht nur diese Annehmlichkeit entfällt für Freiberufler oder für geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH. Sie müssen jetzt auch den 50-prozentigen Anteil, der bisher arbeitgeberseitig geleistet wurde, aus eigener Tasche bezahlen. Für Selbstständige gibt es üblicherweise weder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall noch Arbeitslosengeld. Unter diesen Umständen lohnt es sich schon, mit einem spitzen Bleistift nachzurechnen, ob eine weitere Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse sinnvoll ist.

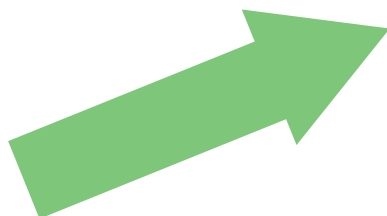
Für die Altersversorgung gilt das Gleiche. Hier bietet die private Versicherungswirtschaft – insbesondere in Form von fondsgebundenen Produkte – interessante Möglichkeiten an.

Essentiell ist auch die Antwort auf die Frage, wie Sie als Selbstständiger Ihr Einkommen sichern, wenn Sie längere Zeit krank sind.

Andere Aspekte sind Finanzierungskosten und steuerliche Überlegungen.

Die aus unserer Sicht wesentlichen Fragen rund um Ihre Absicherung finden Sie in der nebenstehenden Checkliste.

Wenn Sie eine der Fragen mit „nein“ beantworten, sollten Sie sich mit Ihren Versicherungsexperten, [modus](#). Matthias Lesch GmbH in Verbindung setzen - damit Sie im Schadensfall nicht schutzlos dastehen.



Checkliste für Firmengründer und Freiberufler			
Frage	Ihre Antwort:		
	JA	NEIN	
Ist für den Ersatz von Schäden gesorgt, die Sie ... beruflich verursachen? ... privat verursachen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sind Sie versichert, wenn Sie einen Kunden falsch beraten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ist Ihre Firmen- und Wohnungseinrichtung bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl und Vandalismus versichert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn Sie mit Öl heizen: Sind Sie bei Schäden durch Lecks in Tank oder Anlage versichert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Haben Sie schon geprüft, ob sich Ihre Finanzierungskosten durch Umschuldung senken lassen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Kommt eine Versicherung für den Schaden auf, wenn sich jemand auf Ihrem Grundstück verletzt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Übernimmt die Versicherung die Kosten, wenn Sie um Ihr Recht streiten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn Ihre Firma nach einem Schaden nicht mehr arbeiten kann: Zahlt dann die Versicherung die Löhne weiter und kommt für den entgangenen Gewinn auf?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Übernimmt eine Versicherung die Reparaturkosten, wenn Ihr Computer beschädigt wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zahlt Ihre Versicherung die Kosten für die Neueingabe, wenn die Daten Ihrer EDV-Anlage unabsichtlich gelöscht wurden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Tritt eine Versicherung ein, wenn Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Persönliche Risiken			
Sind Sie abgesichert für den Fall, dass Sie wegen einer Erkrankung längere Zeit kein Geld verdienen können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sind Sie bei Berufsunfähigkeit finanziell geschützt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Haben Sie schon einmal geprüft, ob Ihnen eine private Krankenversicherung Vorteile bringt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wissen Sie, wie es um Ihre persönliche Alterssicherung bestellt ist?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Haben Sie Ihre Hinterbliebenen abgesichert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Haben Sie für den Fall vorgesorgt, dass Sie durch Unfall, Krankheit oder im Alter Pflege benötigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Versicherungen für Existenzgründer

Mit Ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit stehen Sie auch vor der Frage, wie Sie in Zukunft Ihre Kranken-, Alters-, Hinterbliebenen-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung regeln. Wenn Sie bisher als Angestellter oder Arbeiter tätig waren, haben Sie sich um einige Aspekte der sozialen Absicherung weniger Gedanken machen müssen. Eine gewisse Grundversorgung war Ihnen sicher.

Welche Versicherung brauche ich jetzt?

a) Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung benötigen Sie von Anfang an. Gerade zu Beginn Ihrer Tätigkeit, wo Sie alle Vorgänge noch im Auge haben können, mag der Fehler vermeidbar sein. Auszuschließen ist er aber auch nicht. Fällt der Fehler jedoch erst nach Jahren der selbstständigen Tätigkeit auf, wird der Verschuldenstag als auslösendes Moment aufgegriffen. Zudem können sich Schadenfälle durch Beschäftigte Ihrer Firma einstellen. Ein rentables und zukunftsorientiertes Unternehmen kann andererseits nicht ohne Beschäftigte auskommen.



Foto: joyfotoliakid - stock.adobe.com

b) Betriebshaftpflichtversicherung

Übt man einen beratenden Beruf aus, wird leider allzu häufig vergessen, dass neben der notwendigen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung notwendig ist. Die gut bekannte private Haftpflichtversicherung deckt nämlich nicht Schadenereignisse ab, welche Ihnen während Ihrer beruflichen Tätigkeit widerfahren.

Schadenbeispiele:

- Als selbstständiger Bilanzbuchhalter besuchen Sie einen Klienten und stoßen versehentlich eine Tasse Kaffee um. Schaden: Der Computer Ihres Klienten wird beschädigt. Der Versicherer begleicht den entstandenen Schaden (Betriebsstätten-Risiko).

- Ihr Klient besucht Sie in Ihrem Büro und rutscht in Ihren gewerblich genutzten Räumen aus. Schaden: Oberschenkelhalsbruch mit Krankenhausaufenthalt. Der Versicherer befriedigt die berechtigten Forderungen der Krankenkasse Ihres Mandanten.
- Durch eine Explosion Ihres PC- Bildschirms wird ein Brand ausgelöst. Sie löschen den Brand in Ihrem angemieteten Büro mit einem Schaumlöcher, der Fußboden sowie die Wände werden stark beschädigt. Sie sind durch eine Mietsachschadendeckung abgesichert.

c) Cyber-Schutz-Police

Dieser wichtige Bereich soll explizit angesprochen werden, da wir feststellen, dass der Informationsbedarf hierzu hoch ist.

Jeden Tag finden tausende von Cyber-Angriffen auf Unternehmen statt. Auch auf unsere Kunden! „Ich habe doch eine Firewall und einen guten Administrator, da kann eigentlich nichts passieren“, so glauben sich viele hinreichend abgesichert.

Doch was muss bei einem Cyber-Angriff beachtet werden? Wer ist zu informieren? An wen wenden Sie sich in dieser Situation? Welche Kosten fallen dann an? Wie informieren Sie Ihre Kunden? Es ist nicht damit getan, sich einen neuen PC zu kaufen, der dann das gleiche Einfallslos zu einem Cyber-Angriff bietet.

Leider haben wir die Erfahrung gemacht, dass betroffene Unternehmen stets eine Firewall hatten - und dennoch ist es zu einem „erfolgreichen“ Cyber-Angriff gekommen. Das größte Risiko stellt der Mensch dar: Wie schnell hat man unbedacht eine Bestätigungstaste gedrückt oder eine Mail geöffnet. Oder Sie erhalten eine Mail von einer bekannten Kundenadresse, es steckt allerdings ein Hacker dahinter.

Eine moderne Cyber-Police bietet Schutz für folgende Bereiche:

- Kosten für IT-Forensik
- Rechtsberatung
- Informationskosten
- Kreditüberwachungsdienstleistungen
- Kosten für Krisenmanagement
- Kosten für PR-Beratung
- Betriebsunterbrechungsschäden
- Vertragsstrafen (PCI)
- Lösegeldzahlungen
- Wiederherstellungskosten
- Sicherheitsverbesserungen

d) Krankenversicherung

Grundlagen: Es gibt zwei Ihnen sicherlich bekannte Versicherungsmodelle.

- a) Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV)
- b) Private Krankenversicherungen (PKV)

Die gesetzliche Krankenversicherung arbeitet, wie jede Sozialversicherung, nach dem Umlageverfahren. Das bedeutet, dass alle Mitgliedsbeiträge für anfallende Krankheitskosten direkt verwendet werden. Rücklagen sind nur im geringen Umfang vorhanden. Gerade heute erzielen die gesetzlichen Krankenversicherungen keine Gewinne, sie realisieren zurzeit erhebliche Verluste.

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung orientieren sich am Einkommen der Versicherten. Das zur Beitragsberechnung heranzuziehende Einkommen wird durch eine sogenannte Beitragsbemessungsgrenze gedeckelt. Die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2024 beträgt jährlich 62.100,-- EUR. Auf den Monat umgerechnet ergeben sich 5.175,-- EUR.

Achtung: Der derzeitige Höchstbeitrag liegt bei der gesetzlichen Krankenversicherungen bei durchschnittlich 1.050,33 EUR einschließlich des Beitrags für die Pflegepflichtversicherung. Diese Beitragsbemessungsgrenze steigt Jahr für Jahr. Selbständige unterliegen generell nicht der Versicherungspflicht.



Foto: WoGi - stock.adobe.com

Wie werden Sie in den Krankenversicherungen hinsichtlich Ihres Beitrags eingestuft?

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung: Die gesetzlichen Versicherer stufen Sie entsprechend der Angaben in Ihrem Steuerbescheid ein. Nun gibt es auch geringe oder gar negative Betriebsergebnisse. Hiervon können Sie als Existenzgründer betroffen sein. Die gesetzliche Krankenversicherung setzt ein Betriebsergebnis vor Steuer von monatlich 1.178,33 EUR voraus. Von diesem Betrag ausgehend wird Ihr Beitrag berechnet.

Die versicherten Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung werden seit Jahren ausgedünnt. Gründe hierfür liegen zum Teil in dem bereits erwähnten Umlageverfahren, das z.B. auch in der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundlage der Kalkulation darstellt. Dies führt zu erheblichem Nachfinanzierungsbedarf. Die Menschen werden einerseits älter, andererseits macht sich der Geburtenrückgang bemerkbar.

Ärzte tun sich mitunter sehr schwer, frei zu verschreiben. Zudem stellen die gesetzlichen Krankenversicherer für folgende Leistungen keinen Schutz zu Verfügung: Heilpraktiker-Leistungen, komplexere Zahnbehandlungsmaßnahmen (z.B. keine Inlay-Versorgung oder keine angemessene Inlay-Versorgungserstattung), freie Krankenhaus- und Arztwahl. Der Zahnersatz wurde ab 01.01.2005 neu geregelt. Es gibt nun noch Festzuschüsse. Das Krankentagegeld wurde zudem ab 01.01.2009 ausgegliedert – es muss auf Antrag mitversichert werden.

Bei einer privaten Krankenversicherung: Die privaten Krankenversicherer versichern die Kunden nach dem Individualversicherungsprinzip. Grundlagen für die Beitragsberechnung sind das Eintrittsalter, der Gesundheitszustand sowie die versicherten Leistungen. Die Versicherer müssen aufgrund gesetzlicher Rahmenbestimmungen auskömmlich kalkulieren. Dazu gehört auch die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, um die Versicherten im Rentenalter vor hohen Beiträgen zu schützen.

Rückstellungen bilden:

Auch die private Krankenversicherung muss den Entwicklungen der Demographie sowie medizinischer Innovationen Rechnung tragen. Aber im Gegensatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung bildet die private Krankenversicherung seit ihrem Bestehen Alterungsrückstellungen.

Wir empfehlen unseren Kunden darüber hinaus zusätzlich eigene Rückstellungen zu bilden. Am besten zieht man hierfür den Differenzbetrag zum Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherung heran, um Reserven zu bilden.

Welcher Versicherer ist der „Richtige“? Diese Frage ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Denn was vergleicht man? Den Beitrag oder die Leistungen? Aus unserer Sicht muss man zudem noch Bilanzkennzahlen heranziehen. Deshalb haben wir unseren **Ratgeber zur privaten Krankenversicherung entwickelt**. Hier erläutern wir die Hintergründe. Fordern Sie diesen Ratgeber bei Bedarf gerne bei uns an.

Die Krankheitskostenversorgung ist sicherlich besonders wichtig: Denn Sie können nur dann effektiv arbeiten, wenn Sie gesund sind. Die Behandlungsmethoden der Ärzte richten sich u.a. danach, ob Ihr Versicherer Sie bei gewissen Therapien auch kostenmäßig begleitet. Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben gerade hier große Leistungslöcher.

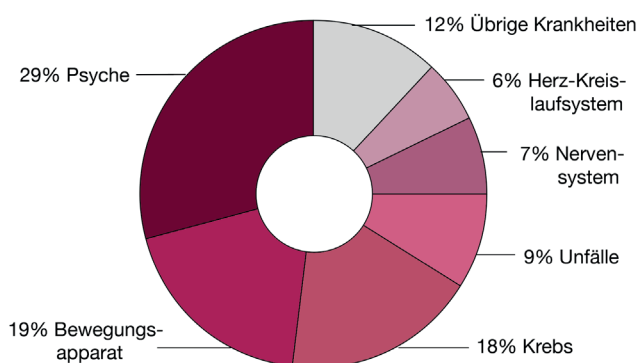
Eine gute private Krankenversicherung kann Sie hier besonders effektiv begleiten. Dies funktioniert jedoch nicht bei „Billigtarifen“ - lassen Sie sich von uns beraten, worauf Sie am besten genau achten sollten.

e) Berufsunfähigkeitsversicherung

Gerade für Existenzgründer gilt: Wenn der Chef in der Firma wegen Berufsunfähigkeit ausfällt, birgt dies ein elementares Risiko. Das Bestehen des Betriebs ist gefährdet. Und privat kann die Familie vor dem Nichts stehen. Deshalb ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung elementar wichtig.

Normalerweise wird die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt, wenn der Versicherte länger als sechs Monate durch Krankheit oder Unfall zu mindestens 50 % an der Berufsausübung gehindert ist. Und zwar so lange, bis er wieder seiner gewohnten Tätigkeit nachgehen kann oder bis zum vereinbarten Ablauf der Versicherung. Außerdem entfällt jede weitere Beitragszahlung im Versicherungsfall.

Was muss mir schon passieren, ehe ich als Bilanzbuchhalter/in überhaupt berufsunfähig werde? Diese Frage wird uns von unseren Kunden häufig gestellt. Doch die Erkrankungen, die zu einer Berufsunfähigkeit führen, sprechen für sich:



Invaliditätsursachen, 2018, Werte gerundet.
Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Bedingungen im Vergleich

Bei der Auswahl des für Sie geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherers achten wir besonders auf die Güte der Versicherungsbedingungen:

- Der Versicherer leistet auch bei einem verspätet gemeldeten Schaden
- Der Prognosezeitraum für die Beurteilung, ob eine Berufsunfähigkeit in der Zukunft bestehen wird, beträgt max. 6 Monate
- Der Versicherer verzichtet eindeutig auf sein Recht der abstrakten Verweisung, bei der Erstprüfung sogar auf die konkrete Verweisung in andere Berufe
- Der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung oder Vertragsanpassung nach §19 VVG, wenn der Versicherungsnehmer eine Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat
- Es besteht weltweiter Versicherungsschutz
- Es wird bei Eintritt des Versicherungsfalles nur der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft.
- Der Versicherer bietet auskömmliche Nachversicherungsgarantien an.
- Der Versicherer verpflichtet sich, den Versicherungsnehmer über den Stand der Leistungsprüfung innerhalb bestimmter Zeitintervalle zu informieren.
- und, und, und.

Nähere Infos entnehmen Sie unserem Ratgeber zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

f) Dread-Disease Versicherung

Eine solche Versicherung leistet sobald eine vorher vertraglich definierte Krankheit diagnostiziert wurde. Sie realisiert im Leistungsfall keine monatliche Rente wie die Berufsunfähigkeitsversicherung, sondern die Einmalzahlung einer Versicherungssumme. Dadurch erhält man trotz der ggf. schweren gesundheitlichen Einschränkungen ausreichende finanzielle Freiheit, um sich zum Beispiel von Krediten zu trennen, einen Spezialisten aufzusuchen oder kostspielige Umbauten in der Wohnung vorzunehmen.

Alle statistischen Angaben sprechen für die Absicherung gegen schwere Erkrankungen durch eine Dread-Disease Police: Jährlich über 1,1 Million neue Krankheitsfälle - nur bezogen auf die fünf häufigsten Erkrankungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit an einer schweren Krankheit zu erkranken höher ist, als man vielfach annimmt.



Foto: Romolo Tavani - stock.adobe.com

Auch ist dieses Produkt geeignet zur Existenzsicherung von Unternehmen. Denn Sie sichern finanzielle Handlungsfähigkeit, wenn die Tatkraft von wichtigen Angestellten, von Partnern oder Gesellschaftern durch eine schwere Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod ausfällt.

Anmerkung:

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht eine Berufsunfähigkeitsversicherung wichtiger als eine Dread-Disease Versicherung. Im Einzelfall ist dies immer zu prüfen. Optimal ist die Kombination aus beiden Absicherungen.

g) Altersversorgung und Risikoabsicherung

Gerade im Augenblick der Existenzgründung denken die wenigsten Jungunternehmer/innen an die Absicherung für Krankheit und Alter. Das sollten Sie aber, nicht nur, weil Ihnen schon morgen etwas zustoßen könnte, sondern auch, weil es sich rechnet. Die Beiträge sollten am Anfang jedoch maßvoll gestaltet werden. Je jünger Sie beim Eintritt sind, desto wirtschaftlicher ist eine private Versicherung für Sie. Es gilt nicht das Solidaritäts-, sondern das Äquivalenzprinzip, das heißt, der Preis für den Versicherungsschutz richtet sich nach Art und Größe des Risikos oder der entsprechenden Risikogruppe.

Kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherung:

Sie war die mit Abstand am meisten gefragte Form der Altersvorsorge in Deutschland. Sie bietet finanziellen Schutz im Alter und für die Familie. Die kapitalbildende Lebensversicherung ist aufgrund der Regelungen des seit 2005 geltenden Alterseinkünfte-Gesetzes durch Rentenversicherungsprodukte „abgelöst“ worden.

Gerade heute spielt für Selbständige die private Rentenversicherung die wichtigste Rolle. Denn die seit 2005 geltenden Regelungen bei der Besteuerung der Rentenleistungen im Rentenbezug haben sich im Vergleich zu vorher sogar deutlich verbessert. Entscheidet sich der Steuerpflichtige für eine (lebenslange) Rente, so ist diese weiterhin lediglich mit dem sog. Ertragsanteil zu versteuern. Die Ertragsanteile wurden ab dem Jahr 2005 um ca. ein Drittel abgesenkt. Der Ertragsanteil für einen 65-jährigen beträgt damit seit 2005 nur noch 18% (bisher: 27%). Dies gilt sowohl für bestehende als auch für neu abgeschlossene Rentenversicherungen.

Eine weitere Option ist die Basis- oder auch „Rürup-Rente“. Näheres zu dem 3-Schichten-Modell erfahren Sie in unserem Ratgeber zur Altersversorgung, der Ihnen detailliert die Charakteristika aller Durchführungswege beschreibt.

Alternative fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung:

Diese Anlage ist die wohl zurzeit attraktivste Art der Vorsorge für risikobereite Anleger. Das Deckungskapital wird im Gegensatz zu einer klassischen Rentenversicherung nicht beim Versicherer, sondern in Investmentfonds gebildet. Neben den Chancen muss jedoch das Anlagerisiko berücksichtigt werden. Die lange Laufzeit des Vertrags relativiert Risiken. Mittlerweile gibt es Produkte am Markt, die Garantien bieten. Investmentpapiere mit Höchststands-Garantien (diese Sicherheit schmälert jedoch folgerichtig die Rendite).

Als besonders wichtig befinden wir einen garantierten Rentenfaktor bei Eintritt in das Rentenalter. Hierdurch verpflichtet sich ein Versicherer bereits heute schon eine bestimmte lebenslange Rente, bezogen auf das Fondsguthaben zu Ende der Einzahlphase, zu garantieren. Es gibt hier unterschiedliche Versionen:

- a. mit Treuhänderklausel: der Versicherer kann unter gewissen Umständen den garantierten Rentenfaktor kürzen
- b. ohne Treuhänderklausel: hier sprechen wir von wirklichen Garantien, die allerdings auch einiges an Rendite kosten.

Ob nun ein hoher garantierter Rentenfaktor grundsätzlich die richtige Wahl ist, kommt insbesondere auf Sie an. Eine gute Ausgewogenheit spielt eine wichtige Rolle, wenn man auch eine vernünftige Rendite erzielen will.

Eines ist jedoch von Anfang an wichtig: Reservieren Sie finanzielle Mittel für die Altersversorgung – und das von Anfang an. Berücksichtigen Sie bei Ihren Preisverhandlungen mit Ihren Mandanten, dass Sie hierfür Mittel aufwenden müssen. Eine Deckungsbeitragsberechnung hilft Ihnen hier sehr.

Risikolebensversicherung schützt Angehörige:

Mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern. Stirbt der Versicherte, so wird die in der Police genannte Summe an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Diese Versicherung eignet sich also nicht zur eigenen Altersversorgung. Aber Bankkredite lassen sich beispielsweise damit absichern. Wenn Sie sich nicht nur selbstständig machen, sondern gleichzeitig noch ein Haus oder eine Produktionshalle bauen wollen, werden Sie möglicherweise nur dann ein Darlehen erhalten, wenn Sie eine Risikolebensversicherung nachweisen.

Beispiel Risikolebensversicherung

Für einen 30jährigen nichtrauchenden Mann kostet sie bei einer Versicherungssumme von 50.000 EUR und einer zehnjährigen Laufzeit knapp 25 EUR im Jahr.



Foto: oatawa - stock.adobe.com

Mit welchen Kosten muss ich als Existenzgründer rechnen?

Diese Fragen machen wir anhand des Alters des Existenzgründers fest, denn bei den Personenversicherungen (hier die Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung) ist das Eintrittsalter für Beitragskalkulation maßgeblich:

Beispiel für eine/n 30jährige/n Bilanzbuchhalter/in, Dipl. Betriebswirt/in

Art der Versicherung	
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*	421,73 Euro
Betriebshaftpflichtversicherung**	157,00 Euro
Cyber-Police***	314,00 Euro
Krankenversicherung****	6.708,00 Euro
Berufsunfähigkeitsversicherung*****	583,72 Euro
Risikolebensversicherung für Nichtraucher*****	88,30 Euro
Gesamtjahresbeitrag	8.272,75 Euro
Monatlich somit	693,40 Euro

Beispiel für eine/n 40jährige/n Bilanzbuchhalter/in, Dipl. Betriebswirt/in

Art der Versicherung	
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*	421,73 Euro
Betriebshaftpflichtversicherung**	157,00 Euro
Cyber-Police***	314,00 Euro
Krankenversicherung****	8.230,00 Euro
Berufsunfähigkeitsversicherung*****	741,61 Euro
Risikolebensversicherung für Nichtraucher*****	221,00 Euro
Gesamtjahresbeitrag	10.085,34 Euro
Monatlich somit	840,45 Euro

Anmerkungen:

* Vermögensschaden-Haftpflicht nach Baustein B4 mit einer Versicherungssumme von 350.000,-- EUR, der Beitrag ist inkl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer von 19%.

** in der Standard-Betriebshaftpflichtversicherung ist die Privat-Haftpflichtversicherung für die gesamte Familie mitversichert, der Beitrag ist inkl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer von 19%.

*** Cyber – Bibu VS: 200.000,-- Euro, ein Geschäftsführer

**** bei der Krankenversicherung haben wir einen Premiumtarif ausgewählt. Versichert sind ein 2-Bett-Zimmer einschließlich einer Chefarztbehandlung (Erstattungen auch oberhalb der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ) sowie im ambulanten Bereich oberhalb der GOÄ, Facharzt ohne Überweisung. Hochwertiger zahnärztlichen Schutz 100% Zahnbehandlung und 80% Zahnersatz, keine Sitzungsbegrenzung in der Psychotherapie, offener Heil- und Hilfsmittelkatalog, Heilpraktiker ohne Begrenzung, Inlaysversorgung 100% Leistung. Schon berücksichtigt wurden die Pflegepflicht-Versicherung sowie ein Krankentagegeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit von 100,-- EUR am Tag. Zudem bieten private Krankenversicherer bei Leistungsfreiheit eine Beitragsrückerstattung an.

***** Bei der Berufsunfähigkeitsabsicherung liegen nachstehende Parameter zugrunde:

- Versicherungs- und Leistungsdauer bis zum 67. Lebensjahr (ganz wichtig)
- Versicherte Jahresrente 15.000,-- €
- Sofortverrechnung der Gewinnanteile

***** Die Laufzeit der Risikoversicherung beträgt 20 Jahre, die Versicherungssumme beträgt: 200.000,-- EUR, es handelt sich um eine/n Nichtraucher/in, die Gewinnanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Empfehlungen ab dem 4. Jahr der Selbstständigkeit

Jetzt ganz professionell

Die ersten Hürden sind überwunden. Ihre Firma ist aus dem Größten heraus. Sie können jetzt daran denken, Provisorien durch Dauerlösungen zu ersetzen, den PC der vorletzten Generation durch die neueste EDV-Anlage. Zur Sicherung von Marktanteilen bauen Sie Ihre Dienstleistungspalette aus, stellen zusätzliche Mitarbeiter ein. Das birgt neue Risiken in sich. Und es ist der richtige Zeitpunkt, Ihre Versicherungspolice zu überprüfen.

Allgefahren-Deckung für Büroelektronik: Mit einer separaten Elektronikversicherung können Sie sich weit besser vor finanziellen Verlusten schützen als das im Rahmen einer Inhaltsversicherung (= „Hausratversicherung“ für Ihre Betriebs- oder Büroausstattung) möglich ist. Laut Statistik werden nämlich nur fünf Prozent aller EDV-Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Einbruchdiebstahl verursacht. Viel häufiger streikt der Computer als Folge von Überspannung oder Blitzeinwirkung, vor allem jedoch wegen falscher Handhabung, Fahrlässigkeit oder gar mutwilliger Beschädigung. Für wenige Promille der Versicherungssumme erhalten Sie eine Allgefahren-Deckung. Wie umfassend sie ist, zeigen diese Beispiele:

- Während der Frühstückspause wird ein teurer Laptop aus dem Büro gestohlen. Die Sekretärin hatte die Türe während einer kurzen Abwesenheit nicht verschlossen. Es handelt sich also um keinen Einbruchdiebstahl (gegen den Sie wahrscheinlich schon versichert sind). In der Elektronikversicherung ist jedoch auch einfacher Diebstahl mitversichert.
- Eine Auszubildende verschüttet eine Tasse mit Kaffee ausgerechnet über dem neuen Fotokopierer. Eine Reparatur ist aufwendig, doch die Kosten werden vom Versicherer übernommen.

Rechtsschutzversicherung:

Recht haben und Recht bekommen - das ist zweierlei. Ein Rechtsstreit kann teuer werden. Sicher ist aber, dass Ihr gutes Recht Sie immer Geld kosten wird.

Alle selbständigen Bilanzbuchhalter/innen arbeiten in einem sehr sensiblen Tätigkeitsbereich. Allein der Vorwurf, man hätte Gelder veruntreut, sorgt für helle Aufregung und man wünscht sich, das so schnell wie möglich aus der Welt zu räumen. Da benötigt man einen engagierten und erfahrenen Anwalt. Für dessen Kosten kommt nur der Spezial-Straf-Rechtsschutz auf, den wir bei unseren Neukunden so gut wie nie antreffen. Wir empfehlen grundsätzlich, diesen wichtigen Schutz zu installieren.

Weitere elementare Streitigkeiten können dazu führen, dass ein Ergebnis von einem finanziell mächtigen Gegner ausgesessen wird. Auch als Arbeitgeber ist man in einem großen Spannungsfeld unterwegs. Grundsätzlich

raten wir dazu, den pauschalen Rechtsschutz (nach § 28 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen ARB) abzuschließen. Hier ist zusätzlich zum Firmen-Rechtsschutz der Privat-Rechtsschutz mitversichert.

Werte schaffen: Ausbau Ihrer Altersversorgung

Den Lebensstandard sichern:

Ihr Betrieb hat sich mittlerweile im Markt etabliert. Er ist auch rundum versichert. Jetzt ist es höchste Zeit für Sie als Chef/in, sich erneut um Ihre persönliche Absicherung zu kümmern.

Vor einigen Jahren haben Sie sich vielleicht aus Kostengründen für eine Risikolebensversicherung entschieden. Nun sollten Sie auch für das Alter vorsorgen.



Foto: Syda Productions - stock.adobe.com

Ein bisschen Spekulation:

Wenn Sie als Selbstständige/r bereits eine Grundversorgung für das Alter besitzen und die Chance wahrnehmen möchten, auch noch Rendite zu erzielen, können Sie sich für eine Versicherungsform entscheiden, die sich vor allem in den angelsächsischen Ländern großer Beliebtheit erfreut: die fondsgebundene Rentenversicherung.

Natürlich sollte die für Selbstständige attraktive Basis- bzw. Rürup-Rente beachtet werden. Doch welchen Beitrag setzen Sie am besten ein?

Hier empfiehlt es sich, zunächst das Beitragsniveau zur Gesetzlichen Rentenversicherung heranzuziehen. Als Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von 7.550,- EUR (gleichzeitig Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2024 in den alten Bundesländern) würden Sie und Ihr Arbeitgeber monatlich insgesamt 1.404,30 EUR auf das Konto des Rentenversicherers entrichten (derzeitiger Beitragssatz 18,6%). Nun sind Sie Ihr eigener Chef, tragen somit für sich selbst Verantwortung. Dieser Betrag mag für Sie zunächst zu hoch erscheinen. Hier sollte jedoch über die anstehende Versicherungslaufzeit nachgedacht werden.

Bei der Rentenversicherung erhalten Sie bei Ihrer Rente keine Abzüge, wenn Sie mindestens 45 Jahre dort Beiträge entrichtet haben. Die verstrichenen Jahre, in denen Sie keine private Vorsorge betreiben konnten, können Sie nicht mehr anders aufholen. Da Sie nun diesen hohen Betrag ggf. jetzt noch nicht aufbringen können, sollten Sie zumindest mit Ihrem Arbeitnehmeranteil (wie oben geschildert) starten.

Ein guter Mix innerhalb der fondsgebundenen Rentenversicherung schadet hier nicht. Doch lassen Sie sich hierzu von uns mittels einer Fallstudie individuell beraten: Eine sinnvolle Kombination aus Kapitalprodukten, Immobilien und Liquidität ist wichtig.

Ein wichtiger Hinweis für Ihre Stundensatzplanung: Allein ein um 5,- Euro höherer Stundensatz ergibt bei einer 40-Stunden-Woche einen Monatsbeitrag von 800,- Euro, den Sie für Ihre Altersversorgung einsetzen können.

Ihre Pflegeabsicherung wird nun noch wichtiger

Ob Sie nun privat oder gesetzlich versichert sind - die gesetzliche Pflegepflicht-Versicherung reicht keineswegs aus, um die immensen Kosten, die durch einen Pflegefall verursacht werden, abzusichern.

Die meisten Menschen lernen diese Lücken erst kennen, wenn im privaten Umfeld ein Pflegefall eintritt und man die Übersicht über die finanzielle Lücke erlangt hat.



Foto: nito - stock.adobe.com

Alle Ersparnisse stehen in einem solchen Fall zur Disposition. Ob Sie verheiratet oder Single sind, spielt eine wichtige Rolle. Soll das angesparte Vermögen im Pflegefall eingesetzt werden oder sollen Teile des zu erwartenden Erbes für die Kinder übrig bleiben? Oder müssen sogar die Kinder für den Pflegefall der Eltern finanziell aufkommen? Dies sind wichtige Fragen, die vorausschauend geregelt werden sollten.

Die Absicherung für den Pflegefall ist sehr wichtig. Sie ist neben dem Berufsunfähigkeitsrisiko, dem Todesfallrisiko und einer durchdachten Altersversorgung das wohl wichtigste biometrische Risiko.

Versicherungen für expandierende Firmen

Gute Mitarbeiter halten

Ihr Unternehmen ist schon einige Jahre alt. Eigentlich sind Sie mit der Entwicklung ganz zufrieden. Doch Stillstand würde Rückschritt bedeuten. Deshalb denken Sie jetzt an Expansion. Mit der Ausweitung des Geschäftes stellt sich natürlich die Frage, ob die Deckungssummen Ihrer Versicherungen noch ausreichend sind, ob die veränderten Bedingungen nicht eine Umstrukturierung des Versicherungsschutzes erforderlich machen. Genauso wichtig ist für Sie jedoch die Überlegung, wie Sie gute Mitarbeiter langfristig an Ihren Betrieb binden können. Und wie Sie für den Fall vorsorgen können, dass wichtige Mitarbeiter plötzlich ausfallen.

Privatschutz für erkrankte Mitarbeiter:

Selbst privaten Krankenversicherungsschutz können Firmen für ihre Mitarbeiter erwerben. Ein Gruppenvertrag muss grundsätzlich mindestens 20 Mitarbeiter versichern. Die Beiträge sind deutlich niedriger als bei Einzelverträgen, Wartezeiten zu Vertragsbeginn entfallen, der Ehepartner und die Kinder lassen sich mitversichern. In Frage kommen nicht nur Vollversicherungen und Verdienstausfallpolicen, sondern auch – als Ergänzung zum gesetzlichen Kassenschutz – Zusatzversicherungen für den Krankenhausaufenthalt.

Nicht nur für Große – die betriebliche Altersversorgung: Es ist ein Irrtum anzunehmen, das sei nur ein Kapitel für Großfirmen. Denn auch für kleine Unternehmen bietet die deutsche Versicherungswirtschaft günstige, ganz auf den Bedarf der einzelnen Firma abgestimmte Lösungen an. Auch der Inhaber selbst kann sich über seinen Betrieb eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen. Das gilt gleichermaßen für mitarbeitende Ehegatten.

Direktversicherung:

Gerade für kleinere und mittelgroße Betriebe ist die Direktversicherung gedacht. Als eine besondere Form der Absicherung zur Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erweist sie sich als besonders nützlich. So beschränkt sich der Verwaltungsaufwand für die Firma letztlich auf die Zahlung der Beiträge für die Rentenversicherungen, die auf das Leben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgeschlossen worden sind. Diese sind direkt bezugsberechtigt. Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist aber stets das Unternehmen. Dabei können die Beiträge sowohl vom Unternehmen aufgebracht oder aus dem Arbeitnehmergehalt gezahlt werden.

Die Direktversicherung hat viele Vorteile: Sie ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter steuerlichen und sozialversicherungstechnischen Aspekten interessant. Durch diese Art der Gehaltsumwandlung in Versorgungslohn - zum Beispiel auch anstelle einer Gehaltserhöhung - wird dieser Betrag nicht mehr besteuert.

Im Rentenbezug wird er jedoch voll zur Besteuerung herangezogen. Während der Beitragszahlungsphase werden jedoch Sozialversicherungsbeiträge dann fällig, wenn die Rente über den Freibetrag hinausgeht. Pflegeversicherungsbeiträge werden in jedem Fall fällig.

Auch geschäftsführende Gesellschafter können eine solche Police für sich und den mitarbeitenden Ehepartner abschließen, wobei die zugesagte Versorgung natürlich dem Grund und der Höhe nach angemessen sein müssen.

Pensionszusage:

In größeren Unternehmen wurde meist die Pensionszusage als betriebliche Versorgungsmaßnahme gewählt. Aber auch bei kleinen und mittleren GmbH's, bei denen sich die Gesellschafter-Geschäftsführer eine Zusage erteilt haben, wurde dieses Instrument oftmals eingesetzt. Hier spielte der Gedanke der Steuerersparnis eine Rolle. Fatal aus der heutigen und auch behutsamen Sicht, die wir in der Vergangenheit an den Tag gelegt haben. Denn bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld wurde aus einer Zusage oftmals eine unerwartet hohe Last für das Unternehmen.

Beachtenswerte Alternative Unterstützungskasse

Diese Form der betrieblichen Altersvorsorge wird aus unserer Sicht der Markt der Zukunft gehören: Bilanzneutralität, Transparenz und Verwendbarkeit sucht ihresgleichen. Wenn Sie nun auch noch Gesellschafter Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft sind, ist für Sie und Ihre Mitarbeiter eine bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung darstellbar.

Versicherung braucht Kompetenz und Weitblick

Aus den Informationen unseres Ratgebers wird für Sie sicherlich unser gesamtheitlicher Beratungsansatz erkennbar. Die speziellen Bedarfe der Bilanzbuchhalter betreut die modus.Matthias Lesch GmbH seit vielen Jahren als unabhängiger Versicherungsmakler des BVBC: Wir haben spezielle Gruppen- und Rahmenverträge für alle BVBC-Mitglieder entwickelt, die sich durch unschlagbare Leistungsvorteile für diese Berufsgruppe auszeichnen.

Unsere Expertise bei der Konstruktberatung

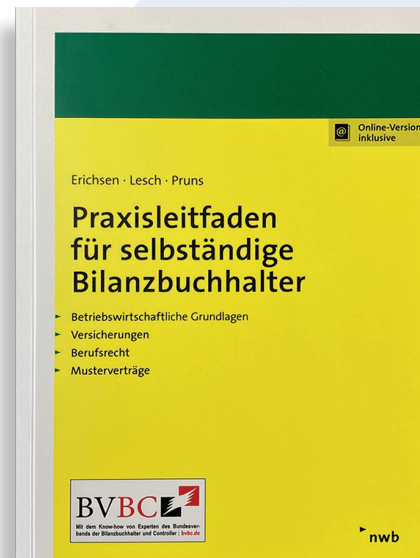
Mit unserem Expertenblick identifizieren wir die besten und zuverlässigsten Versicherungspartner am Markt.

Doch auch im Schadensfall hält Ihnen unser Know-How den Rücken frei. Gerade in komplexen Versicherungssituationen wie z.B. Berufsunfähigkeit oder Vermögensschäden sind Versicherungsansprüche ohne profundes Fachwissen nicht unbedingt durchzusetzen.

Überlassen Sie dies uns: Wir kümmern uns um Ihren Schadensfall mit unserer Expertise, betreuen Sie von A – Z und setzen uns voll für Ihre Interessen ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Ihr **modus.team**



Für Ihre weiterführende Lektüre empfehlen wir Ihnen den Praxisleitfaden für selbständige Bilanzbuchhalter (Erichsen, Lesch, Pruns), NWB Verlag GmbH & Co. KG.

Sonderkonditionen bei Bezug über den BVBC.

Referenzen unserer Geschäftspartner:

„Die täglich unter Beweis gestellte Fachexpertise, der exzellente und schnelle Service, insbesondere dann wenn der Baum brennt, und vor allem das Tätigkeits- und Branchenwissen aus der Praxis – als ob Sie mit einem Kollegen über ihren Berufsalltag sprechen – verbinden die modus.Matthias Lesch GmbH und den BVBC seit 1996 in einer engen Kooperation. Wenn es um Ihre berufliche und persönliche Absicherung geht, brauchen Sie keinen Vertriebler, der mit dem (Online-)Markt schwimmt und Ihnen nach dem Mund redet, sondern Sie brauchen einen lösungsorientierten Berater auf Augenhöhe, der eine klare Sprache spricht, den Finger in die Wunde legt und Sie permanent begleitet. Dann passt der Schutz auch nachhaltig zu Ihrem Bedarf – und das zu unschlagbaren Konditionen auf Grund der exklusiven Kollektivverträge.“

Kenan Häberle, BVBC-Geschäftsführer

„Seit 1999 bin ich als selbständige Bilanzbuchhalterin mit meinem Unternehmen (Sitz in Thüringen) tätig und seit dieser Zeit bin ich beim modus.team versichert. In allen Versicherungsangelegenheiten betrieblich oder privat war das modus.team für mich da, egal ob bei grundsätzlichen Versicherungsfragen oder bei Schadensfällen. Man begegnete mir stets auf Augenhöhe und ich wurde immer ernsthaft, kompetent und nachhaltig beraten und betreut. Die Unternehmensphilosophie wird nicht laut verkündet, sondern nachhaltig praktiziert. Auch die Entfernung über mehrere hundert Kilometer ist kein Hindernis in unserer über 20-jährigen Zusammenarbeit. Ich rufe lediglich an oder schreibe ein E-Mail und das modus.team kümmert sich fachlich kompetent und zuverlässig um mein jeweiliges Anliegen. Darum kann ich allen Berufskollegen/ innen nur raten: Versichern Sie sich bei unserem Bilanzbuchhalter-Spezialisten, dem modus.team! Dort wird nicht verkauft, sondern das modus.team kauft für mich die richtige Versicherung ein, das modus.team betreut mich zuverlässig, das modus.team ist mein kompetenter Partner auch für morgen und übermorgen!“

**Gudrun Sommer, Gesellschafter-Geschäftsführerin,
K & B Service GmbH, Ohrdruf, BVBC-Mitglied**

„Die modus. Matthias Lesch GmbH ist unser Partner für die betriebliche Altersvorsorge. In unserer langjährigen Zusammenarbeit haben wir im Besonderen die Zuverlässigkeit und Kompetenz dieses stets offenen Partners zu schätzen gelernt. Das hohe Serviceverständnis und die Freundlichkeit der Mitarbeiter sind eine fundierte Basis für unsere fortdauernde und erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Malte Jaskosch, Prokurist

*„25 Jahre lang verlässlicher Partner – gibt es so was noch? Natürlich, denn von den maßgeschneiderten Angeboten der modus GmbH profitieren die Mitglieder des BVBC mehrmals. Zum einen kennt Matthias Lesch die Spezifika der Bilanzbuchhalter*innen so gut, dass die Angebote gerade im Bereich der Berufsrisiken wirklich passgenau sind. Im Schadensfall hilft auch sein über 25 Jahre aufgebautes Know-how, die Ansprüche bei den Versicherungen erfolgreich zu vertreten. Zudem tritt Matthias Lesch immer wieder als Referent in Seminaren und Publikationen für den BVBC in Erscheinung, um mit seiner lockeren rheinischen Art zu verschiedenen Risikothemen zu informieren. Dadurch ist er inzwischen für uns mehr als nur Lieferant oder Premiumpartner, sondern wir schätzen ihn als externen Botschafter für unseren Berufsstand. Das ist berufliche Partnerschaft par excellence. Danke für 25 Jahre und weiter so.“*

Guido Großholz, Präsident des BVBC

„Mit Eintritt in den BVBC im Jahr 2005 habe ich mich auch mit den Mehrwerten durch die Mitgliedschaft befasst.

Ein besonderer Mehrwert war für mich das Angebot der Gruppenversicherung über modus.Matthias Lesch GmbH. Durch besonders verhandelte Konditionen mit den Versicherungen stellte sich für mich gar nicht die Frage, auch mit meinen privaten Versicherungen zu modus zu wechseln. Eine vollumfängliche Beratung ging dem Wechsel voran. Niemals wurde versucht mir Versicherungen zu verkaufen oder geraten Verträge zu kündigen, um selber einen Vorteil aus den Prämien zu haben. Ganz im Gegenteil. Bei Versicherungen, die woanders günstiger oder mit besseren Konditionen versichert waren, wurde offen und ehrlich kommuniziert, diese Versicherungen dort zu belassen, wo sie waren.

Mit dem Wechsel in die Selbstständigkeit hat mir Herr Lesch einmal mehr mit seiner langjährigen Erfahrung für die Bedürfnisse der selbstständigen Bilanzbuchhalter sein Können bewiesen. Für mich ist der umfangreiche Versicherungsschutz - speziell abgestellt auf die Bedürfnisse der Bilanzbuchhalter - zwingend notwendig, um in der Selbstständigkeit sorgenfrei zu arbeiten. Zudem ein wichtiges Argument gegenüber Politikern und Kammern, um mehr Befugnisse für die selbstständigen Bilanzbuchhalter gesetzlich zu erwirken.

Versicherung über modus.Matthias Lesch GmbH bedeutet für mich die Sicherheit, mit meinen Versicherungen gut beraten zu sein.“

Uta Jüssen, Manager Compensation & Benefits

IHR
FREIER MAKLER
FÜR:

- VERSICHERUNGEN -
PRIVAT UND GEWERBLICH
- KAPITALANLAGEN / FINANZIERUNGEN
- KOMPETENTEN SERVICE
- UNABHÄNGIGE BERATUNG

Hier finden Sie uns:

... im Netz: www.modus-team.de

... per Mail: info@modus-team.de

... wenn Sie zum Hörer greifen möchten: Tel. 02225 - 5355

... wenn Sie uns besuchen: Neuer Markt 38, 53340 Meckenheim

Sie möchten Zeit sparen und sich auf unser Gespräch vorbereiten?

Nutzen Sie einfach unsere [Anforderungsprofile](#).

